



Mittwoch, 23. April 2008

MEDIENMITTEILUNG

Der Staatsrat lehnt den Verfassungsartikel « für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung » ab

Der Staatsrat und ein Grossteil der im Gesundheits- und Sozialbereich tätigen Organisationen lehnen den Verfassungsartikel « für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung » ab. Die neue Reglementierung gibt den Versicherern zuviel Macht in Bezug auf die Verwendung öffentlicher Gelder und stellt die vom Staat gebotene Garantie, wonach die Leistungen jedermann zugänglich sein sollen, in Frage.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Pflegefachpersonen, Apothekerinnen und Apotheker, Institutionen für Betagte, Rentnerinnen und Rentner und Spitäler hat der Staatsrat, vertreten durch die Direktorin für Gesundheit und Soziales (GSD) Anne-Claude Demierre und den Finanzdirektor (FIND) Claude Lässer, den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern empfohlen, den Verfassungsartikel über die Krankenversicherung bei der Abstimmung am kommenden 1. Juni abzulehnen.

Die Anwendung des neuen Artikels impliziert die Finanzierung durch einen einzigen Organismus, demzufolge die Übertragung öffentlicher Gelder an die Versicherer. Für Freiburg macht der fragliche Betrag nahezu 250 Millionen Franken aus, die alljährlich den verschiedenen Spitälern erteilt werden. Wird der Verfassungsartikel angenommen, so kann der Kanton nicht mehr über die Zuteilung dieser Mittel entscheiden und hat somit keinen Einfluss mehr auf die Qualität der Pflegeleistungen und deren Zugänglichkeit für die Bevölkerung. Die kantonale Spitalplanung kann auf diese Weise in Frage gestellt werden.

Der von zahlreichen politischen und beruflichen Akteuren des Gesundheits- und Sozialbereichs bekämpfte Artikel ist unnützlich, denn die Beiträge an die Prämienverbilligung, Wirtschaftlichkeit und Transparenz sind schon im heutigen Gesetz verankert. Darüber hinaus öffnen die ungenauen Bestimmungen des neuen Artikels Tür und Tor für eine Einschränkung der freien Arzt- und Therapeutenwahl und die Abschaffung von Leistungen für Pflege und Unfall. Letztere werden gegebenenfalls über die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe zu Lasten des Kantons und der Gemeinden gehen. Die Folge davon wird sein, dass die Lage sozial benachteiligter Personen noch mehr geschwächt ist.

Somit empfehlen der Staatsrat und die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen unten genannten Freiburger Organisationen die Ablehnung eines Verfassungsartikels, der den demokratischen Rechten zuwiderläuft und einer Zweiklassen-Medizin Tür und Tor öffnet.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

GSD, Frau Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Tel. 026 305 29 04

FIND, Herr Staatsrat Claude Lässer, Tel. 026 305 31 00 (15-16 Uhr)

Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Freiburg, Frau V. Nicolet, Co-Präsidentin, Tel. 079 516 43 80 (13Uhr30-15Uhr30)

Verein freiburgischer Alterseinrichtungen, Herr R. Thomet, Präsident, Tel. 079 337 74 61

Verwaltungsrat des freiburger spitals, Herr M. Zosso, Präsident, Tel. 079 504 36 15

Ärztokollegium, freiburger spital, Dr. Ph. de Gottrau, Präsident, Tel. 079 226 65 13

Freiburger Rentnervereinigung, Herr M. Studer, Präsident, Tel. 026 422 26 22

Ärztegesellschaft des Kantons Freiburg, Dr. J.-D. Schumacher, Präsident, Tel. 079 433 23 53 – 026 494 19 44 (14Uhr00-17Uhr00)

Freiburger Apothekerverband, Dr. Ch. Repond, Präsident, Tel. 076 342 08 56

Direktion für Gesundheit und Soziales

Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38

Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>